



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen und  
Liegenschaften

GZ: (GB 2)23

Datum: - 2. FEB. 2016

**Beschlusskontrolle zu V0500/15 (Sitzungsnummer: FL/SE/014/2015)**  
Verkauf eines Grundstückes in Dresden-Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Dr.-Friedrich-Wolf-Str. 28, bestehend aus dem Flurstück 1574/19 der Gemarkung Dresden-Neustadt, mit einer Größe von 5.986 m<sup>2</sup> an die in Anlage 1 benannten Käufer zu einem Kaufpreis von 1.712.500 Euro zu veräußern.
2. Das Grundstück wird unter der Maßgabe verkauft, dass sich der Käufer in einem städtebaulichen Vertrag dazu verpflichtet, mindestens 23 % des bebauten Wohntraums (ca. 1.520 m<sup>2</sup>, 18 Wohnungen) dauerhaft zu einem Mietpreis von 7,50 Euro bis 7,80 Euro an Berechtigte (Wohnberechtigungsschein) zu vermieten.
3. Der endgültige Vertrag ist dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (EB SE) in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Der Kaufvertrag wurde noch nicht abgeschlossen.

nächste Beschlusskontrolle: 31.03.2016

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kennntnisnahme:   
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister